

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Konrad Steindl, Jan Krainer
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zur Konsolidierung der Staatsfinanzen.

eingbracht im Zuge der Debatte zu Top 2 über den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz 2013 geändert wird (1603 d.B.)

Die Verankerung strikter Budgetdisziplin ist für die finanzielle Glaubwürdigkeit eines Staates zentral. Nur Staaten mit soliden Staatsfinanzen können auf Dauer ihre staatlichen Aufgaben im erforderlichen Ausmaß finanzieren und damit auch tatsächlich wahrnehmen.

Nachdem für die Etablierung einer Schuldenbremse eine verfassungsmäßige Mehrheit zur Zeit nicht zustande kommt und die gesetzliche Schuldenbremse daher im Moment nur für den Bund etabliert werden kann,
stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht umgehend an die Länder sowie den Städte- und Gemeindebund heranzutreten, um

- die im entsprechenden Entwurf für eine Verfassungsänderung (1602 d.B., XXIV. GP) formulierte Schuldenbremse für alle Gebietskörperschaften in der Substanz weitest möglich umzusetzen und daher
- eine entsprechende Vereinbarung nach Art 15a B-VG abzuschließen.“

